

| | |
|---|------------------------------|
| Stadt/Gemeinde Kirchentellinsfurt | Landkreis Tübingen |
|---|------------------------------|

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl **Neuwahl**

des Ober-Bürgermeisters / der Ober-Bürgermeisterin

am Wahltag **28. September 2014**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-Bürgermeisters / der Ober-Bürgermeisterin bekannt gemacht:

| | |
|---------------------------------|-------|
| 1.1 Zahl der Wahlberechtigten | 4.360 |
| Zahl der Wähler | 2.589 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 2 |
| Zahl der gültigen Stimmzettel | 2.587 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 2.587 |

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

| Familienname, Vorname(n) | Anschrift (Hauptwohnung) | Stimmen |
|--------------------------|--|---------|
| Appenzeller, Markus | Neue Steige 75, 72138 Kirchentellinsfurt | 825 |
| Falkenberg, Christine | Weinbergweg 15, 72827 Wannweil | 276 |
| Holder, Marcus | Sonnenhalde 28, 72138 Kirchentellinsfurt | 119 |
| Dr. Raichle, Horst | Leiblstr. 11, 72768 Reutlingen | 18 |
| Haug, Bernd | Wittumhalde 13, 72766 Reutlingen | 1.022 |
| Kriegeskorte, Petra | Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt | 320 |
| Setzler, Ruth | Hofstattweg 18, 72138 Kirchentellinsfurt | 5 |
| Heinzel, Hans-Peter | Neue Steige 15, 72138 Kirchentellinsfurt | 1 |
| Schlegel, Bernhard | Wilhelmstr. 74/1, 72138 Kirchentellinsfurt | 1 |
| | | |
| | | |
| | | |

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern brauchen nicht zugelassene Bewerber, die nicht mehr als fünf gültige Stimmen erhalten haben, nicht namentlich aufgeführt werden. Die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag
19. Oktober 2014

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,


ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

44 ²⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Kirchenellinsfurt, 29. September 2014

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amisbezeichnung

Bernhard Knauss, Bürgermeister

²⁾ Zutreffende Zahl einsetzen: Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten - 5,
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten - 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten - mind. 100.